



Niederschrift zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.02.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:07 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Michaela Schreiber

Ausschussmitglieder

Herr Peter Hummer

Herr Hermann Kühnapfel

Frau Gudrun Timm

Herr Jörg Wanke

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

Herr D. Jungbluth - Ortschronist

Frau B. Büchner - Stadt Zossen

Frau B. Kaulen - Plan B

Familie L. u. D. Haenicke

Herr D. Pittelkow - Bürger

Stadtverordneter

Stadtverordneter

Herr Sven Reimer

Herr Reinhard Schulz

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Noack

entschuldigt

Herr Carsten Preuß

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

Die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Schreiber, eröffnete um 19:03 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern waren fünf anwesend. Der Ausschuss war somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung der Tagesordnung in der vorliegenden Form: 5 / 0 / 0

Die Tagesordnung wurde somit einstimmig angenommen.

zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2019**

Es lagen keine Einwendungen zu der öffentlichen Niederschrift vom 29.11.2018 vor.

Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau Schreiber informierte darüber, dass es keinen schriftlichen Bericht gebe. Sie erklärte jedoch, dass die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Bildung und Sport am 21.02.2019 nicht stattgefunden habe, da sie nicht beschlussfähig gewesen sei. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt werde heute nachgeholt:

Einrichtung einer Stelle: Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten

Ab dem 01.03.2019 gibt es die oben genannte Stelle, die aus verschiedenen Stellen zusammengesetzt wurde. Teilweise aus der Wirtschaftsförderung, teilweise aus dem Bereich Ordnungsamt und teilweise durch eine Förderung des Landkreises. Diese Förderung besteht für die Jahre 2019 und 2020. Dies führt zu einer 35-Stunden-Stelle für verschieden Dinge.

Die Stelle wird im Bürgerhaus Wünsdorf zusätzlich zur Bibliothek, der Musikschule und dem Familienzentrum installiert werden. Ab März wird es ebenfalls eine Beratungsstelle des freien Betreuungsvereins im Bürgerhaus geben. Die Stelle richtet sich an Bürger, die z. B. Hilfe bei den verschiedensten Behördengängen benötigen. Seit der Bereich des Sozialamtes vor Jahren weggefallen ist, fehlt der Kontakt zu den Bürgern. Auch die Senioren erhalten einen weiteren Anlaufpunkt, sodass hoffentlich noch weitere Aktivitäten angenommen werden. Außerdem wurde mit der Änderung der Kommunalverfassung beschlossen, dass eine aktivere Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen soll. Auch für diese Zielgruppe kann die Stelle ein Anlaufpunkt bzw. Ansprechpartner sein. Das Thema Gleichstellung findet ebenfalls Berücksichtigung.

Frau Britta Büchner wird die Stelle ab dem 01.03.2019 besetzen.

Frau Büchner stellte sich den Anwesenden ausführlich vor und berichtete von ihrer bisherigen langjährigen Erfahrung auf diesem Gebiet.

Frau Schreiber ergänzte, dass es im nächsten Stadtblatt eine ausführliche Information über diese Stelle geben werde, sodass die Bürger auch über die sich bietenden Möglichkeiten informiert werden.

Ein weiterer Punkt im Bericht aus der Verwaltung:

Die Ausschussmitglieder erhielten die schriftliche Beantwortung der Anfragen und Arbeitsaufträge aus dem Finanzausschuss am 20.02.2019 von Frau Hollstein. Diese Beantwortung wird zur BV-Nr. 001/19 auch mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 13.03.2019 verschickt. Für die anwesenden Bürger erläuterte Frau Schreiber die beantworteten Sachverhalte kurz.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Herr Jungbluth:

Ist etwas bekannt zur Baumaßnahme Wünsdorfer-/Neuhofer Weg? Liegt etwas vor? Nach meiner Kenntnis haben alle Eigentümer zugestimmt.

Frau Schreiber:

Mir ist nichts bekannt.

Herr Jungbluth:

Seit 5 Wochen ist die Telefonanlage im Bürgerhaus Wünsdorf defekt und funktioniert nicht. Die Schiedsstelle ist nicht telefonisch erreichbar. Es sollte eine Information an die Bürger herausgegeben werden.

Ist die Schlüsselanlage neu? Die Schiedsstelle hat keinen Schlüssel.

Frau Schreiber:

Wir brauchen eine komplett neue Telefonanlage. Mehrere Angebote mussten eingeholt werden und eine öffentliche Vergabe stattfinden.

Ja, die Schlüssel für die Schließanlage liegen mir vor.

Herr Pittelkow:

Warum ist die Einwohnerfragestunde am Anfang der Tagesordnung und nicht am Ende damit der Bürger etwas zu den Beschlüssen sagen kann?

Ich wollte Unterlagen zum B-Plan Machnower Chaussee einsehen. Ich war im Rathaus, habe auch etwas geschrieben, bisher aber keine Antwort bekommen.

Frau Schreiber:

Die Einwohnerfragestunde ist am Anfang der Sitzung, damit die Bürger die Möglichkeit haben, Fragen zu den auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorlagen zu stellen oder Anregungen zu geben. Diese können dann bei der Beratung der Beschlussvorlagen bei Bedarf evtl. berücksichtigt werden.

Zu der Bürgerbeteiligung bei Bebauungsplänen:

Die Pläne liegen in Papierform im Rathaus aus und können zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros eingesehen werden. Außerdem sind alle Unterlagen auch online abrufbar. Wenn Sie Einwendungen gegen eine Offenlage gemacht haben, erhalten Sie eine Antwort, wenn die SVV über diese Einwendungen beschlossen hat. Darüber hinaus besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, an den Ausschusssitzungen – in diesem Fall BBW – teilzunehmen und im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen zu stellen. In diesem Ausschuss werden die Bauvorhaben ausführlich beraten.

Herr Pittelkow:

Das Stück Land zwischen dem Gehweg und der B96 gehört dem Bund. Wer macht das sauber und beseitigt das Laub?

Frau Schreiber:

Sie sind verpflichtet, auf dem Gehweg das Laub zu entsorgen. Der Landesbetrieb für Straßenwesen ist für den Grünstreifen zuständig. Wir als untere Behörde haben darauf gar keinen Einfluss.

Herr Pittelkow:

Der Fußweg ist kaputt, wird da etwas passieren?

Frau Schreiber:

Wir haben eine lange Reparaturliste. Ob genau der Weg darauf vermerkt ist, das müsste geprüft werden. Jedes Jahr werden 1 Mio. Euro für Reparaturen im Haushalt eingestellt.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Kühnapfel:

Die Verwaltung sieht sich nicht als Dienstleister des Bürgers. Ihm liegt ein Antrag eines Bürgers vom 12.12.2018 vor. Der Bürger hat eine konkrete Frage an die Verwaltung gerichtet. Er hat weder eine Antwort noch eine Eingangsbestätigung bekommen. Ich erwarte, dass eine Eingangsbestätigung an die Bürger rausgeht, die sich an die Verwaltung richten.

Frau Schreiber:

Für Rechtsbehelfe, Beschwerden und Widersprüche geben wir eine Eingangsbestätigung raus. Jeden Tag sind mehrere 100 Briefe im Postein- und Ausgang.

Es erfolgte eine inhaltliche Diskussion zur genannten Anfrage.

Herr Hummer:

Gibt es beim KMS noch gesplittete Gebühren?

Frau Schreiber:

Ja.

Herr Hummer:

Graffiti-schmierereien: Kann man die Täter nicht richtig bestrafen? Kann man an den bekannten Orten nicht Kameras anbringen? Haben die Bürger die Möglichkeit den Namen des Täters zu erfahren, wenn es ihr Privateigentum betrifft?

Frau Schreiber:

Wir dürfen als Kommune keine Kameras anbringen. Wird der Täter bei stadteigenem

Eigentum ermittelt, greife ich zivilrechtlich durch. Es gibt Schadensersatzforderungen oder Arbeitsleistungen.

Die Bürger haben als Geschädigte die Möglichkeit den Namen des Täters bei der Polizei zu erfahren.

Herr Reimer:

Haben Sie ein Leistungsfähigkeitsproblem in der Verwaltung?

Die Menschen möchten eine Antwort haben und in der Verwaltung beraten werden.

Im Haushalt sind 85 T€ mehr für Personal eingestellt. Wie viel davon ist für das Personal der Kindertagesstätten?

Ist Zossen bereit, auch über dem Personalschlüssel einzustellen?

Frau Schreiber:

Wir haben Personalkosten für 2018 und 2019 geplant gehabt, konnten das Geld im letzten Jahr jedoch nicht vollständig ausgeben. Es handelt sich also nicht um zusätzliches Geld sondern um das gleiche Geld. In allen Einrichtungen wird mit voller Kapazität gearbeitet. Der Personalschlüssel des Landes Brandenburg wurde eingehalten. Seit vielen Jahren schießen wir immer bei den Personalkosten dazu. Ziel ist es, einen Puffer beim Personal zu schaffen, um Ausfälle zu kompensieren. Dies funktioniert jedoch nur, wenn auch Personal auf dem Markt ist. Fazit: Ziel und Geld sind vorhanden, es scheitert nur an der praktischen Umsetzung, da qualifiziertes Personal fehlt.

Herr Schulz:

Straßenreinigungssatzung/Stadtordnung: In den Medien (Radiointerview) wurde gesagt, die Stadtverordneten hätten nicht den Mut vor der Wahl ihre Meinung kund zu tun.

Frau Schreiber:

Das Interview bezieht sich auf den MAZ-Artikel zur Sitzung des RSO. Der RSO hat die Verbindung zur Wahl hergestellt. Das Ziel ist, eine breite mehrheitsfähige Entscheidung herbeizuführen. Die Ortsbeiräte sollen ihren Job machen und entscheiden. Der Bürger muss die Entscheidung mittragen.

zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 8.1 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2019 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) in der derzeit gültigen Fassung** **Vorlage: 012/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

a) *in der vorliegenden Form.*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Fassung.*

Abstimmung zu a): 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

zu 8.2 **Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen** **Vorlage: 026/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in seiner 3. Änderung mit den Änderungsbereichen 1 bis 39.

Abstimmung: 4 / 1 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich zur Entscheidung in der

Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.3 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Berliner Allee/Gutstedtstraße" im OT Wünsdorf GT Waldstadt
Vorlage: 016/19/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Frau Schreiber informierte darüber, dass es zur SVV Austauschseiten bzw. eine BV-Nr. 016/19/01 geben werde. Die Änderungen beziehen sich auf die Kompensationsflächen für die Forst.

Abstimmung zu 1.: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.4 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Berliner Allee/Gutstedtstraße" im OT Wünsdorf GT Waldstadt
Vorlage: 017/19/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee/Gutstedtstraße“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1., 2. u. 3.: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.5 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück
Vorlage: 018/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

4. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.): 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.6 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück
Vorlage: 019/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

4. *Den Bebauungsplan „Wasserwerk Lindenbrück“ im OT Lindenbrück gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

5. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

6. *Die Verwaltung wird beauftragt, wenn erforderlich die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1., 2. u. 3.: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.7 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brandenburger Straße 43-47" im OT Zossen
Vorlage: 021/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.8 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brandenburger Straße 43-47" im OT Zossen
Vorlage: 022/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Bebauungsplan „Brandenburger Straße 43-47“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

3. Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen bekannt gemacht.

Abstimmung zu 1., 2. u. 3.: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.9 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" im OT Zossen
Vorlage: 028/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.

und

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmung zu 1. u. 2.: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.10 Mittelverwendung der Investitionspauschalen im Haushaltsplan 2019
Vorlage: 030/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die im Haushaltsplan 2019 (inklusive Nachtragshaushalt) veranschlagten Pauschalen (Hochbau, Tiefbau, Sportanlagen/Außenanlagen) für die Projekte gemäß Anlage 1 zu verwenden.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.11 Beschwerde über die Arbeit der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsicht - des Landkreises Teltow Fläming
Vorlage: 033/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Aufgrund von Beschwerden vieler Bürger über die Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht der Kreisverwaltung Teltow-Fläming fordern wir den Kreistag und die Landrätin auf, die Arbeitsweise zu kontrollieren und zu verbessern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss mit Begründung an den Landkreis Teltow-Fläming, den Kreistag, das Ministerium und alle Kommunen im Landkreis Teltow-Fläming zu versenden. Darüber hinaus, eine Veröffentlichung im Stadtblatt und in den Medien vorzunehmen und die Bürger zu bitten, weitere ablehnende Entscheidungen über Bauanträge an die Stadtverwaltung zu melden.

Die Beschlussvorlage wurde an die anwesenden Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt.

Frau Schreiber erläuterte ausführlich den Grund und Inhalt dieser Beschlussvorlage und beantwortete einige Nachfragen zum Sachverhalt.

Nach Nennung von weiteren Fallbeispielen durch Frau Schreiber und Herrn Wilke erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung zu 1. u. 2.: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.12 Benutzungsordnung der Stadt Zossen für die Strandbäder in den Ortsteilen Kallinchen, Lindenbrück und Wünsdorf
Vorlage: 011/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt unter Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. 076/07 – Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Zossen für das Strandbad Kallinchen - die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Benutzungsordnung der Stadt Zossen für die Strandbäder in den Ortsteilen Kallinchen, Lindenbrück und Wünsdorf

- a) *in der vorliegenden Form*
- b) *mit den aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlichen Änderungen.*

Herr Schulz:

Bitte in § 1, Satz 1 folgende Streichung vornehmen: „... der Erholung und Gesundheit sowie ~~der Körperpflege und der ...~~“

Dieser Passus würde sonst den weiteren Regelungen widersprechen.

Abstimmung mit zuvor genannter Streichung zu b): 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage einstimmig unter Berücksichtigung der zuvor genannten Streichung zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

**zu 8.13 Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen
Vorlage: 014/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen

- a) *in der vorliegenden Form*
- b) *mit den aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlichen Änderungen.*

Die Abstimmung erfolgt zu b) mit der Anlage 2 zur Beschlussvorlage, Stand KTL 12.02.2019, da die Preise auf Wunsch des Betreibers und erneuter Kalkulation leicht erhöht wurden.

Abstimmung zu b) und Anlage 2: 5 / 0 / 0

Damit wurde die Beschlussvorlage mit der Anlage 2, Stand KTL 12.02.2019, einstimmig zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

zu 9 Beratung zu Anträgen von Fraktionen

**zu 9.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Plan B vom 20.02.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.02.2019: Zuschüsse für gemeinnützige Zwecke 2019
Vorlage: 032/19**

Frau Schreiber informierte die Anwesenden darüber, dass der Antrag in Absprache mit dem stellv. Finanzausschussvorsitzenden nicht verschickt wurde, da mit dem Antrag Nr. 021/18 aus dem letzten Jahr bereits die Zuschüsse für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen wurden.

Herr Kühnapfel ergänzte und bestätigte, dass der Antrag bereits gefasst wurde. Es gebe jedoch bei den Zuschüssen für das Tierheim und das Mehrgenerationenhaus noch offene Fragen zu klären. Er richtet die Bitte an die Verwaltung, diese beiden Posten zurückzustellen.

Frau Schreiber bestätigte, dass die schon für 2019 beschlossenen Zuschüsse für das Tierheim und das Mehrgenerationenhaus in ihrer Auszahlung geblockt werden. Es erfolgt eine Wiedervorlage zur Entscheidung, wenn ein neuer Sachstand bekannt ist.

Die Ausschussmitglieder erklärten sich mit dieser Verfahrensweise einstimmig einverstanden.

Frau Schreiber schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr. Gleichzeitig wurde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Michaela Schreiber
Ausschussvorsitzende

Miriam Heinrich
Protokollantin